



Antrag

der Fraktion der FDP

Alimentation kinderreicher Beamter

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Vorgaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation kinderreicher Beamter aus dem Jahr 1998 in Schleswig-Holstein umzusetzen.

Hierzu ist ab dem dritten Kind eine monatliche Zahlung von 115 % des jeweils gültigen Sozialhilferegelsatz zu gewähren.

Die Landesregierung wird darüber hinaus gebeten, in der 32. Tagung zu berichten, welche Regelung sie für entsprechende Nachzahlungen an kinderreiche Beamte seit Entscheidungsverkündung des Bundesverfassungs- bzw. des Bundesverwaltungsgerichts zu treffen gedenkt und welche Kosten auf den Landeshaushalt zukommen, um die verfassungsgemäße Alimentation kinderreicher Beamter umzusetzen.

Wolfgang Kubicki
und Fraktion